

EV-NEWS

- **Thema** Antragsunterlagen
- **Titel** Neuer Versicherungsantrag 0340
- **Verfasser** A. Coray, T. Rauch, C. Müller
- **Datum** 2. April 2009

Die Datenschutzrevision und die Bestimmungen im Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) haben eine Überarbeitung des Versicherungsantrags erforderlich gemacht.

■ Ergänzung zu GUMG

Die den Gesundheitsfragen vorangestellte GUMG-Ergänzung ist **zum Schutz des Antragstellers** gedacht und vom Konsumentenschutz verlangt worden. Sie schützt Personen, die genetische Vorsorgeuntersuchungen (pränatal oder präsymptomatisch) machen. Sie sollen nicht benachteiligt werden gegenüber Personen, die solche Vorsorgeuntersuchungen nicht machen.

Im Antrag lautet die Ergänzung folgendermassen:

«Resultate von präsymptomatischen und pränatalen genetischen Untersuchungen müssen nur angegeben werden, wenn die beantragte Versicherungssumme den Betrag von CHF 400'000.– übersteigt. Wurden genetische Untersuchungen jedoch zu diagnostischen Zwecken durchgeführt, d.h. zur Abklärung bereits feststellbarer Krankheitssymptome, müssen die Resultate auf jeden Fall deklariert werden.»

Begriffsdefinitionen

- Präsymptomatisch Die Erkrankung ist diagnostiziert worden, aber es haben sich noch keine Symptome eingestellt
- Pränatal «vor der Geburt» → Weiss der Antragsteller nichts von einer solchen Untersuchung, kann er nichts verschweigen.

Achtung

Nur Resultate aus genetischen Untersuchungen ohne bestehende Symptome dürfen verschwiegen werden. Alle anderen Untersuchungsergebnisse müssen immer angegeben werden.

Veranschaulichung

1. Handelt es sich **nicht** um Resultate **genetischer, sondern anderer Untersuchungen**, dann muss die **Erkrankung immer angegeben** werden.

Beispiele: Ein Grippevirus wird festgestellt, der Virus ist aber noch nicht ausgebrochen.
Eine HIV-Infektion ist festgestellt, aber es bestehen noch keinerlei Symptome.

2. Es handelt sich um **genetische Untersuchungen** . Hier gibt es 2 Möglichkeiten:

- a) Es sind **keine Symptome** aufgetreten, **VS < CHF 400'000.–** (und/oder Jahresrente < CHF 40'000.–) → **das Resultat darf verschwiegen werden.**

Beispiel: Es wurde festgestellt, dass der Antragsteller Träger einer genetisch übertragenen Krankheit ist, diese ist jedoch noch nicht ausgebrochen, z.B. Chorea Huntington (Nervenkrankheit)

- b) Die Untersuchung wurde aufgrund **vorhandener Symptome** gemacht oder **VS > CHF 400'000.–** (und/ oder Jahresrente bei Erwerbsunfähigkeit > CHF 40'000.–) → **die Resultate müssen angegeben werden.**

Beispiel: Eine Erbkrankheit ist bereits ausgebrochen, z.B. Bluterkrankheit oder Mongolismus (Down-Syndrom)

■ **Datenschutzbestimmungen**

Die Vollmachten und Erklärungen (unter Punkt 10) wurden bereinigt und an die Datenschutzerfordernungen angepasst.

■ **Generelle Ergänzungen**

Die Gelegenheit wurde genutzt, um zusätzliche Anpassungen vorzunehmen:

- E-Mail Versicherungsnehmer und versicherte Person können neu Ihre E-Mail-Adresse angeben.
- Identifikation Neu muss auch das Gültigkeitsdatum des Dokumentes eingegeben werden.

■ **Implementierung**

Der neue Versicherungsantrag ist im Offersystem als manueller Antrag (PDF) umgesetzt. Der elektronische Antrag wird demnächst freigegeben.

Den Generalagenturen und dem BrokerContactCenter werden in den nächsten Tagen gedruckte Anträge zugestellt. Nachbestellungen können über die üblichen Stellen getätigt werden.

Wir bitten Sie, sobald als möglich nur noch die neuen Anträge mit Erstelldatum 02.09 zu verwenden.

■ **Anpassung Produkt- / Maklerspezifische Versicherungsanträge**

Andere Versicherungsanträge werden fortlaufend angepasst.